

An den  
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises  
Herrn Sebastian Schuster  
im Hause

**nachrichtlich**  
Fraktionen

20.09.2018

**Anfrage zur Sitzung des Kreistages am 27.09.18**  
**Zukunft des Sprachheilkindergartens**

Sehr geehrter Herr Landrat,

mit Verwaltungsvorlage zur Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 04.09.2018 teilten Sie mit, dass nach dem vom Landtag verabschiedeten Ausführungsgesetz zum Bundesteilhabegesetz ab Inkrafttreten des Art. 1, Teil 2 Kapitel 1-7 und 9-11 des Bundesteilhabegesetzes zum 01.01.2020 der Kreisverwaltung mangels Zuständigkeit und Finanzverantwortung die Basis für konzeptionelle Überlegungen zu künftigen Förderstrukturen entzogen sei. Denn ab dann liege die inhaltliche und finanzielle Verantwortung für alle Kinder im Sprachheilkindergarten des Rhein-Sieg-Kreises ausschließlich beim Landschaftsverband Rheinland. Der LVR wiederum teilte am 10.09.2018 schriftlich mit, dass sich durch das Ausführungsgesetz des Landes zum Bundesteilhabegesetz gar nichts ändert. Vielmehr bleibe der Rhein-Sieg-Kreis als Einrichtungsträger verantwortlich für die finanzielle und konzeptionelle (Neu-)Ausrichtung seiner Einrichtung.

**Die SPD-Kreistagsfraktion bittet um Ihre Stellungnahme im Kreistag zu diesem eklatanten Widerspruch.**

Wir erwarten zudem einen aktuellen Bericht über das für den 18.09.2018 vereinbarte Gespräch zwischen Kreis und LVR.

Darüber hinaus bitten wir Sie um die Bewertung folgenden weiteren Unterschieds in der Einschätzung der angemessenen Versorgung sprachbehinderter Kinder:

Sowohl die Sozialdezernate der Kommunen als auch der Bürgermeister der Stadt Siegburg sehen sich im Fall der Aufgabe des Sprachheilkindergartens in der Lage, geeignete KITA-Plätze zur Verfügung zu stellen, da dort auch eine logopädische Förderung gewährleistet sei.

Demgegenüber erklärten Jugendämter, dass generell keine besonderen fachlichen Kompetenzen für ein verändertes Förderkonzept vorgehalten werden und zu konkreten Bedarfen betreffend die Förderung sprachbehinderter Kinder keine Aussagen getroffen werden können.

Seitens der Fachberaterinnen und Fachberater im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes wiederum wurde explizit beklagt, dass viele Regeleinrichtungen mit der Summe der behinderungsbedingten plus der verhaltensbedingten Förderbedarfe überfordert sind. Daher nehme die Zahl der einzelbetreuenden externen Integrationshilfen stark zu, was der eigentlich beabsichtigten Inklusion eher entgegenwirke.

Angesichts der besonderen Bedeutung der Vorzeige-Einrichtung „Sprechdachse“ und des allgemeinen öffentlichen Interesses an dem Thema sehen wir seine Behandlung im Kreistag als erforderlich an.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dietmar Tandler, Folke große Deters, Bettina Bähr Losse, Harald Eichner,  
Veronika Herchenbach-Herweg, Achim Tüttenberg und Fraktion

i. A.

Handwritten signature in blue ink, reading "C. Engh".